

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Idar-Oberstein für das Jahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Idar-Oberstein nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2021 liegt gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, Zimmer 216, ab Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Donnerstag 8.30-12.00 und 14.00-16.00, Freitag 8.30-12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Idar-Oberstein unter Nennung von Namen und Anschrift vom 24. November 2020 bis einschließlich 07. Dezember 2020 bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Kämmerei, Anschrift wie vor, eingereicht werden.

Die Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und seiner Anlagen ist in der Stadtratssitzung am 09. Dezember 2020 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Stadtverwaltung derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Sollten Sie Einsicht in den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen wünschen, so bitten wir Sie darum einen Termin zu vereinbaren (06781/64-220). Weiter sind die vorgenannten Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt unter

www.idar-oberstein.de/rat-verwaltung/stadtverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen

einsehbar.

Idar-Oberstein, den 23. November 2020

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauf
Oberbürgermeister